

Infos zum Entwurf zum neuen Pflege-Gesetz

Die Bundes-Regierung plant ein neues Pflege-Gesetz.

Der Entwurf ist vom 4. Juni 2026.

Das Gesetz ist noch **nicht** beschlossen.

Es kann sich noch ändern.

Das ändert sich

Es soll 4 Geld-Budgets geben.

Ein Budget ist ein Geld-Betrag.

Mit diesem Geld können Menschen für Hilfen bezahlen.

Sozialraum-Budget

Das Sozialraum-Budget ersetzt den Entlastungs-Betrag.

Menschen mit Pflegegrad 2 bis 5 bekommen bis zu 175€ im Monat.

Menschen unter 25 Jahren bekommen bis zu 300€ im Monat.

Was kann man mit dem Geld machen?

- Für bestimmte Hilfe ausgeben.
 - In jedem Monat ausgeben.
- Man kann das Geld nicht ansparen.

Entlastungs-Budget

Das Entlastungs-Budget ersetzt das Pflege-Geld.

Mit dem Geld kann man Pflege-Hilfsmittel bezahlen.

Pflege-Hilfsmittel sind zum Beispiel:

- Einmal-Handschuhe
- Bettschutz-Unterlagen

Sachleistungs-Budget

Das Sachleistungs-Budget ersetzt die ambulanten Pflege-Sachleistungen.

Das sind Hilfen von einem Pflege-Dienst.

Zum Beispiel:

- Körper-Pflege
- Betreuung
- Haushalts-Aufgaben

Überbrückungs-Budget

Das Überbrückungs-Budget ist neu.

Es hilft in Notfällen.

Zum Beispiel:

Die Pflege-Person wird plötzlich krank.

Dann kann man das Geld für einen Notdienst oder für eine Kurzzeit-Pflege nutzen.

Was ändert sich noch?

Verhinderungs-Pflege

Die Verhinderungs-Pflege fällt weg.

Dafür gibt es neue Leistungen aus den neuen Budgets.

Aber die Budgets kann man nicht gleich nutzen wie die Verhinderungs-Pflege.

Pflegegrad 1

Der Entlastungs-Betrag fällt weg.

Dafür gibt es eine Pflege-Begleitung.

Pflegegrad 2 und 3

Ein Mensch bekommt zum ersten Mal Pflegegrad 2 oder 3.

Dann bekommt man in den ersten 3 Monaten nur die Hälfte vom Entlastungs-Budget.

In dieser Zeit gibt es eine besondere Pflege-Begleitung.

Dann gibt es 2 Beratungs-Termine mehr.

Änderungen für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige bekommen weniger Renten-Beiträge.

Neue Pflege-Begleitung

Die Pflege-Kassen sind für die Pflege-Begleitung verantwortlich.

Die Pflege-Begleitung findet zu Hause statt.

Zum Beispiel durch Pflege-Dienste.

Sie soll Menschen mit Pflege-Bedarf und ihre Familien unterstützen.

Neue Regeln für den Pflegegrad

Die Bewertung vom Pflegegrad wird strenger.

Vielleicht bekommen dann weniger Menschen einen neuen Pflegegrad.

Aber wer schon einen Pflegegrad hat darf ihn **nicht** verlieren.

Digitalisierung

Pflege-Kassen brauchen bis zum 1. Juli 2028 einen digitalen Zugang.

Zum Beispiel über das Internet.

Beiträge zur Pflege-Versicherung

Menschen **ohne** Kinder sollen höhere Beiträge zahlen.

Ab 2028 zahlen Erwachsene kostenlos Mitversicherte auch einen Beitrag.

Für manche Menschen gibt es Ausnahmen.

Außerdem plant die Bundes-Regierung Änderungen beim Angehörigen-Entlastungs-Gesetz.

Das fordert die Lebenshilfe Baden-Württemberg

Die Lebenshilfe Baden-Württemberg fordert:

- Menschen mit Pflegegrad 1 sollen den bisherigen Entlastungsbetrag weiter bekommen.
Das hilft den pflegenden Angehörigen.
- Das Sozialraum-Budget soll nicht verfallen.
Man soll es bis Juni im nächsten Jahr nutzen können.
Das hilft Familien.
- Man darf das Überbrückungs-Budget auch für die Offenen Hilfen nutzen.
- Es darf **nicht** schwieriger werden Pflege-Leistungen zu bekommen.
- Die Renten-Beiträge für pflegende Angehörige dürfen **nicht** weniger werden.

Übertragen in Leichte Sprache durch Landesverband Lebenshilfe Baden-Württemberg e.V.